

*Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Human Resources Management*

*an der Fakultät für Betriebswirtschaft des
Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(SPOHRM/Ba)*

Oktober 2021

Studien- und Prüfungsordnung
für den
Bachelorstudiengang

Human Resources Management

an der Fakultät für Betriebswirtschaft
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften

der Universität der Bundeswehr München
(SPOHRM/Ba)

vom 04. August 2021

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 15. Juli 2021, Az: R.3-H6114.5.0/3/2, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 19. Juli 2021, Gz: P I 5 – Az 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung	4
§ 2 Studienziele	4
§ 3 Aufbau des Studiums	4
§ 4 Praktische Studienabschnitte	5
§ 5 Studienplan und Modulhandbuch	5
§ 6 Anmeldung zu Modulen	5
§ 7 Akademischer Grad	6
§ 8 In-Kraft-Treten	6
 Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelorstudiengang <i>Human Resources Management</i>	7
 Anlage 2: Besondere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten	9
 Anlage 3: Besondere Bestimmungen zur Sprachausbildung	10
 Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	11

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Human Resources Management (SPOHRM/Ba) dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) vom 29. Mai 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2015, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1) in der Fassung der Satzung zur Änderung der APO/BM vom 18. September 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 5/2020, S. 3, Nr. 3, Anl. 3) und den jeweils geltenden weiteren Fassungen. ²Der Bachelorstudiengang Human Resources Management wird von der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität der Bundeswehr München getragen.

§ 2 Studienziele

¹Ziel des Bachelorstudiengangs ist eine interdisziplinäre, wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung, die eine Verknüpfung zwischen Managementkompetenz und personalwirtschaftlicher Handlungskompetenz herstellt und Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, die Personalmanagementfunktion in Organisationen optimal zu gestalten. ²Der Bachelorstudiengang schafft die Basis für Tätigkeiten in den Berufsfeldern des Personalmanagements und der Personalberatung, wie z. B. Personalplanung, Personalbeschaffung, Personalverwaltung und -einsatz, Entgeltmanagement und Personalcontrolling. ³Die Qualifizierung im Bereich Personalmanagement wird durch eine breite Ausbildung in den Bereichen Arbeitsrecht, Personal- und Organisationsentwicklung, Wirtschafts- und Organisationspsychologie, Personalmanagement und Personalcontrolling erworben. ⁴Die Qualifizierung im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte basiert auf einer umfassenden Ausbildung auf den Gebieten der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Informationsprozesse, der Volkswirtschaft und der Wirtschaftsinformatik. ⁵Die Absolventinnen und Absolventen können Aufgaben im Personalmanagement zielgerichtet übernehmen und ausführen, da sie während des Studiums alle Kernprozesse der Personalarbeit betrachten – von der strategischen Personalplanung zu den operativen Tätigkeiten von Personalmanagern über die rechtlichen Aspekte bis hin zu aktuellen HR-Trends. ⁶Die Absolventinnen und Absolventen besitzen somit alle erforderlichen Kompetenzen, um vorausschauend den Bedarf an neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Profile für sich ständig wandelnde Anforderungen strategisch vor auszuplanen, alle Kernaufgaben des operativen Personalmanagements zu verstehen und in die Praxis umzusetzen.

§ 3 Aufbau des Studiums

Näheres zum Aufbau des Studiums, insbesondere den Pflichtmodulen, der Art der Lehrveranstaltungen, der zugeordneten Zahl an ECTS-Leistungspunkten und der Art der Leistungsnachweise sowie zur Anzahl der zu wählenden Wahlpflichtmodule ergibt sich aus Anlage 1.

§ 4 Praktische Studienabschnitte

Die Regelungen zu den praktischen Studienabschnitten ergeben sich aus Anlage 2.

§ 5 Studienplan und Modulhandbuch

(1) ¹Die Fakultät für Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan und ein Modulhandbuch, aus denen sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan und das Modulhandbuch werden vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gegeben. ³Neuregelungen müssen spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des davon betroffenen Studientrimesters bekannt gemacht werden.

(2) Der Studienplan enthält insbesondere Angaben über das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie nähere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten und regelt die zeitliche Lage der Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

(3) Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen über Studienziele und Studieninhalte sowie Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise der Module.

(4) ¹Module können Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule sein. ²Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden eines Studiengangs verbindlich sind. ³Wahlpflichtmodule sind Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl treffen müssen.

§ 6 Anmeldung zu Modulen

(1) ¹Jeweils zu Beginn eines Trimesters müssen sich die Studierenden beim Prüfungsamt in dem vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Verfahren für die Teilnahme an den in der Anlage 1 angegebenen Modulen anmelden. ²Entspricht die Anmeldung nicht dem vorgeschriebenen Mindest- oder Höchstumfang oder kommt die bzw. der Studierende dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so weist ihr bzw. ihm das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission Module im geforderten Umfang zu.

(2) Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Teilnehmerzahl für einzelne Wahlpflichtmodule begrenzen.

§ 7 Akademischer Grad

Aufgrund aller im Bachelorstudiengang *Human Resources Management* vorgesehenen und erfolgreich erbrachten Leistungen verleiht die UniBw M den akademischen Grad eines Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.

§ 8 In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2021 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 9. März 2021, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-H6114.5.0/3/2 vom 15. Juli 2021 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-01 vom 19. Juli 2021.

Neubiberg, den 04. August 2021

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 04. August 2021 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. August 2021 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 11. August 2021.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelorstudiengang *Human Resources Management*

Tabelle 1: Fachgebundene Pflichtmodule (1.-9. Trimester)

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Mathematik	5	V, SU, Ü, Planspiel	sP-90-120*	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Grundlagen des Rechnungswesens	10		sP-90-120*	
Organisationskommunikation	6		sP-90-120*	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	10		sP-90-120*	
Quantitative und Qualitative Methoden	10		sP-90-120*	
Gestaltung und Wirkung von Arbeit	10		sP-90-120*	
Arbeits- und Sozialrecht	10		sP-90-120*	
Wirtschafts- und Medieninformatik	10		Portfolio*	
Betriebliche Wertschöpfungsprozesse	10		sP-90-120*	
Innovation und Change	10		sP-90-120*	
Organisationsentwicklung	10		sP-90-120*	
Leadership und Interaktion im Team	10		sP-90-120*	
Strategisches Human Resources Management und Personalveränderung	10		sP-90-120*	
Personalcontrolling und People Analytics	10		sP-90-120*	
Personalentwicklung	10		sP-90-120*	
Summe	141			

* Die Leistungsnachweise oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

Tabelle 2: Praktika, Bachelorarbeit (1.-9. Trimester)

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Praktika	22	P		gem. Modulhandbuch und Studienplan sowie Anlage 2
Bachelorarbeit	11			Die Bachelorarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.
Summe	33			

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule nach Maßgabe von Studienplan und Modulhandbuch (1.-9. Trimester)

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Die Studierenden haben im Rahmen einer maßvollen Spezialisierung entsprechend ihrer Neigungen aus dem Angebot der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen sowie der personalwirtschaftlichen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-LP zu wählen. ¹	20	V, SU, S, Ü, Planspiel	sP-90-120*, Seminararbeit* oder Portfolio*	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Summe	20			

* Die Leistungsnachweise oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

Tabelle 4: Nicht fachgebundene Wahlpflichtmodule (1.-9. Trimester)

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Anrechenbare Sprachausbildung	8	V, S, P	sP-60-180 oder mP-20-30	s. Anlage 3
Aus dem Wahlpflichtangebot von <i>studium plus</i> , das Allgemeinbildung im Sinne eines <i>studium generale</i> vermittelt, haben die Studierenden Module im Umfang von 8 ECTS zu wählen, von denen 2 ECTS auf die Lehrveranstaltungsart Training entfallen müssen.	8	S, V, Ü, Training	sP-60-180, Studienarbeit/Portfolio oder praktischer Leistungsnachweis	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Summe	16			
Gesamtsumme	210			

¹ Es müssen Module der Lehrveranstaltungsart Seminar (S) im Umfang von mindestens 4 TWS nachgewiesen werden.

Anlage 2: Besondere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten**1. Zeitlicher Umfang:**

1. Abschnitt: 10 Wochen
2. Abschnitt: 10 Wochen

jeweils in der lehrveranstaltungsfreien Zeit.

2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen:

Der Studienplan kann vorsehen, dass jeweils maximal eine Woche der praktischen Studienabschnitte als praxisbegleitende Lehrveranstaltungen blockweise durchgeführt wird.

3. ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP) für praktische Studienabschnitte:

1. Abschnitt: 11 ECTS-LP
2. Abschnitt: 11 ECTS-LP

4. Anerkennung eines praktischen Studienabschnitts:

¹Die ECTS-Leistungspunkte für einen praktischen Studienabschnitt sind erbracht, wenn ein ordnungsgemäßer zeitlicher und inhaltlicher Nachweis über das Praktikum vorliegt. ²Der Nachweis erfolgt durch ein fristgerecht vorgelegtes Berichtsheft. ³Die Prüfung der Berichtshefte und die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit erfolgt durch die Beauftragte bzw. den Beauftragten für die praktischen Studienabschnitte.

Anlage 3: Besondere Bestimmungen zur Sprachausbildung

Erlangung eines Zertifikats gem. Modulhandbuch:

- Englisch-Kenntnisse gemäß standardisiertem Sprachleistungsprofil SLP 3332 bei Studierenden, deren Muttersprache nicht Englisch ist, oder gleichwertige, in anerkannten Testverfahren nachgewiesene Sprachleistungen in Englisch.
- Deutsch-Kenntnisse gemäß standardisiertem Sprachleistungsprofil SLP 3332 bei Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder gleichwertige, in anerkannten Testverfahren nachgewiesene Sprachleistungen in Deutsch.
- Für ausländische Studierende ist auch die Anerkennung anderer in Testverfahren nachgewiesener, gleichwertiger Sprachleistungen außerhalb der Muttersprache im Einzelfall möglich.

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

Abs.	Absatz
AmtBek- UniBw M	Amtliche Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München
Anl.	Anlage
APO/BM	Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Fachhochschul- bereich der Universität der Bundeswehr München
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
B.A.	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ECTS-LP	ECTS-Leistungspunkte
gem.	gemäß
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
mP-xx-yy	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx bis yy Minuten
Nr(n).	Nummer(n)
P	Praktikum
S / S.	Seminar / Seite
s.	siehe
SLP	Standardisiertes Sprachleistungsprofil
sP-xx-yy	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx bis yy Minuten
SPOHRM/Ba	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Human Resources Management an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München
SU	Seminaristischer Unterricht
TS	Teilnahmeschein
TWS	Trimesterwochenstunden
Ü	Übung
UniBw	Universitäten der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung
z. B.	zum Beispiel